

# ***Richtlinien über Ehrungen durch die Ortsgemeinde Kinheim***

## **Ehrungsordnung**

Damit Ehrungen, Jubiläen und Nachrufe künftig nach einheitlichem Maßstab durchgeführt werden, beschließt der Ortsgemeinderat folgende Verfahrensweise, um Bürgerinnen und Bürger bzw. sonstige Persönlichkeiten der Ortsgemeinde Kinheim für besondere Leistungen in der Dorfgemeinschaft -im kommunalen, sozialen und kirchlichen Bereich- durch eine besondere Ehrung zu würdigen.

### **Ehejubiläen**

Bei Goldenen (50 Jahre), Diamantenen (60 Jahre) und Eisernen (65 Jahre) Hochzeiten von in der Gemeinde wohnhaften Jubelpaaren überreicht der Ortsbürgermeister oder sein Vertreter ein Geschenk/Präsent.

### **Altersjubiläen**

Bei Vollendung des 80., 85., 90., 95. Und 100. Lebensjahres ist durch die Ortsgemeinde ein Präsent zu überreichen.

Ab dem 101. Lebensjahr ist eine jährliche Gratulation vorgesehen.

Bei Vollendung des 90., 95. und 100. Lebensjahres ist der Wert des Präsentes/Geschenks entsprechend zu steigern.

### **Nachrufe/Kränze/Gedenken**

Beim Tod eines amtierenden Mitgliedes im Ortsgemeinderat und der amtierenden Beigeordneten wird durch die Gemeinde eine Blumenschale mit Schleife beschafft.

Beim Tode eines früheren bzw. amtierenden Ortsbürgermeisters wird in der Tageszeitung und im amtlichen Mitteilungsblatt ein Nachruf erlassen. Bei der Bestattung wird ein Kranz mit Schleife niedergelegt.

### **Dankurkunden**

Die Dankurkunde soll Persönlichkeiten der Gemeinde auszeichnen, die sich im besonderen Maße für die kommunalen Aufgaben und für die kulturellen Belange der Gemeinde engagiert haben.

Gleiches gilt bei Ausscheiden von Ratsmitgliedern aus dem aktiven Ehrenamt.

Die Urkunde enthält in Kurzform die Art der Leistungen des zu Ehrenden. Ihr kann nach Maßgabe des Ortsbürgermeisters ein zusätzliches Präsent beigefügt werden.

### **Ehrenbürgerschaft**

Zur Würdigung von besonderen Verdiensten verleiht die Ortsgemeinde Kinheim den "**Ehrenbürgerbrief der Gemeinde Kinheim**". Die Verleihung dieser Ehrung wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortsbürgermeisters oder aus der Mitte des Ortsgemeinderates beraten und beschlossen.

Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen.

Die große Ehrung der "**Ehrenbürgerschaft**" ist eine individuelle Ehrung, mit der Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, ausgezeichnet werden sollen.

Über die Verleihung ist eine entsprechende Urkunde zu fertigen.

Die Inhaber der "**Ehrenbürgerschaft**" sind bei besonderen Anlässen innerhalb der Gemeinde als Ehrengäste zu laden. Die Inhaber der "**Ehrenbürgerschaft**" bilden einen Ehrenrat, der bei besonderen Anlässen der Ortsgemeinde beratend zu Seite stehen soll.

### **Sucellus-Ehrennadel**

Die Verleihung einer Sucellus-Ehrennadel richtet sich nach einer gesonderten Ehrungsordnung.

In weiteren Ausnahmefällen werden eine Ehrung oder ein Nachruf in das Ermessen von Ortsbürgermeister und der Beigeordneten gestellt.

54538 Kinheim, 30.09.2016

Walter Klink  
Ortsbürgermeister